Bundestierärztekammer e. V.
Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. 030/2014338-0, geschaeftsstelle@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de

Stellungnahme

Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien

Die Bundestierärztekammer e. V. (BTK) begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien“ vom 10. Januar 1997 zu überarbeiten und an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis anzupassen. Besonders positiv bewertet die BTK, dass im Rahmen der Überarbeitung nun auch die Klasse der Amphibien in das Gutachten einbezogen wird. Wir danken für die Übermittlung des Entwurfs und nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr. Eine umfassende Aktualisierung des in die Jahre gekommenen Gutachtens ist aus Sicht der BTK dringend erforderlich, um den fortgeschrittenen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis angemessen Rechnung zu tragen.

Für die weitere Beratung möchten wir Ihnen gern die nachfolgenden spezifischen Anmerkungen zukommen lassen. Weitere konkrete Anmerkungen sowie Vorschläge zur Ergänzung bzw. Änderung finden Sie außerdem zur Erleichterung der weiteren Bearbeitung und Lesbarkeit in dem beigefügten Dokument.

Zu 1.1 Allgemeine Grundsätze:

In diesem Abschnitt sei angemerkt, dass wegen der hohen Energiekosten für die Haltung der Tiere auch ausreichend finanzielle Ressourcen erforderlich sind.

Zu 2.3 Grundsätze der (Terrarien-)Haltung:

„Die Haltung einer größeren Zahl revierbildender artgleicher Individuen in zu kleinen, wenig ausgestatteten Behältnissen mit dem Zweck, auf diese Weise Rangordnungskämpfe zu unterbinden (z.B. Zoofachhandel), ist tierschutzwidrig und daher zu unterlassen.“

Hier sollte hinter dem Wort *„Zahl“* unseres Erachtens *„adulter“* ergänzt werden. Derartiges Verhalten tritt in der Regel erst bei adulten Tieren auf.

Zu 2.4.2 Ausstattung: Grundelemente:

„Um einen naturnahen, bedarfs- und verhaltensgerechten Lebensraum im Terrarium zu schaffen, sind Grundelemente in Variation je nach gepflegter Tierart notwendig. Dazu gehören:

- *Bodensubstrat*
- *(Trink-)Wasser- und Badebecken*
- *Strukturierung (Klettermöglichkeiten, Bepflanzung, Verstecke, Sichtschutz etc.)*
- *Eiablagemöglichkeiten*
- *Sonnenplatz/-plätze*
- *UV-Lichtquellen“*

In der Aufzählung ist unseres Erachtens vor *„Eiablagemöglichkeiten“* der Zusatz *„ggf.“* zu ergänzen – bei weiblichen, geschlechtsreifen Tieren.

„Sowohl bei aktiv jagenden Arten als auch bei Pflanzenfressern wird häufig im Rahmen des Beuteerwerbs oder der normalen Futteraufnahme (z.B. am feuchten Futter anhaftendes) Bodensubstrat mitgefressen. Hier sollten Vorkehrungen durch den Pfleger ergriffen werden, dies möglichst gering zu halten."

An dieser Stelle wäre u. E. eine Spezifizierung der zu treffenden Vorkehrungen wünschenswert.

Zu 2.5 Klimatisierung und Beleuchtung:

„Temperatur und Luftfeuchtigkeit müssen regelmäßig mit geeigneten Geräten überprüft werden."

Neben der Messung von Temperatur und der relativen Luftfeuchtigkeit sollten die verwendeten Geräte unserer Ansicht nach in der Lage sein, auch Minimal und Maximal-Werte anzuzeigen bzw. zu speichern. Auch wäre zu klären, ob diese auch dauerhaft im Terrarium vorhanden sein müssen.

Zu 2.6.2 Artübergreifende Vergesellschaftung:

Unserer Kenntnis zufolge fehlen zum Thema Vergesellschaftung mit Säugern oder Vögeln, wie sie in Zoos häufiger vorkommt, wissenschaftliche Belege.

Zu 2.8.2 Ernährungszustand:

„Der Ernährungszustand wird nicht nur von dem zur Verfügung stehenden Futter (Quantität, Qualität und Nährstoffzusammensetzung) maßgeblich beeinflusst, sondern auch von

- *der physiologischen (körperlichen) Verfassung des Tieres, also der Fähigkeit des Körpers, die Nahrung aufzunehmen und zu verarbeiten und*
- *seinem Verhalten, also der aktuellen Fähigkeit, Nahrung aufnehmen zu können (z.B. sozialer Stress) oder aufnehmen zu wollen (z.B. fütterungstechnische Hindernisse wie fehlende Stimulation durch die Futtertiere)."*

In der Aufzählung sollte nach Auffassung der BTK zudem auch die Umgebungstemperatur als Einflussfaktor ergänzt werden, da die Tiere bei Abweichungen von der Vorzugstemperatur ggf. die Nahrung nicht verdauen können.

Zu 2.11.1 Quarantäne:

„Besonders wichtig ist das bei frisch importierten oder gefunden/beschlagnahmten Tieren, aber auch Tiere anderer Halter bzw. zugekaufte Nachzuchten aus anderen Beständen sollten vom eigenen Bestand zunächst separiert werden."

Fundtiere finden im Folgenden Erwähnung, so dass an dieser Stelle eine Doppelung vorliegt.

„Auch Fundtiere sowie Tiere, die zu Zuchtzwecken ausgetauscht oder während eines Urlaubs gepflegt werden, sollten nicht ohne vorherige ausreichende Quarantäne in den eigenen Bestand gesetzt werden."

Von der Integration von Tieren, die während eines Urlaubs gepflegt werden, in einen Bestand raten wir aufgrund des unverhältnismäßigen Stresses ab und empfehlen daher die Streichung.

„Zur Versorgung der Tiere sind separate Gerätschaften (z.B. Futterpinzetten, Schlangenhaken) sowie separate Einrichtungsgegenstände (z.B. Wasserschalen und Badebecken) zu verwenden."

Wir empfehlen, im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Separierung neu erworbener Reptilien und Amphibien auch auf weiterführende Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung ansteckender Infektionskrankheiten zu verweisen.

Zu 2.11.2 Hygienemaßnahmen:

„Auch bei Reptilien und Amphibien können Krankheitserreger vom Halter oder an den Halter übertragen werden (sogen. Zoonosen), unter anderem aufgrund der unterschiedlichen Körpertemperaturen und geringerer Kontakthäufigkeit kommen sie jedoch deutlich seltener vor. Allgemeine Hygienegrundsätze sind wie bei der Heimtierhaltung üblich einzuhalten."

Aufgrund der Relevanz von Salmonelleninfektionen bei diesen Tieren fänden wir die Ergänzung einiger weniger Informationen zum Thema begrüßenswert.

Zu 2.12 Nachzucht:

„Die Aufzucht von Jungtieren verlangt Wissen und Erfahrung u.a. zu Futterzusammensetzung, Mineralstoffbedarf und das Einwirken von UV-Strahlung sowie anderer Klimafaktoren."

An dieser Stelle würden wir einen Hinweis auf den Erlaubnisvorbehalt nach § 11 TierSchG bei gewerbsmäßiger Zucht für sinnvoll erachten.

„Wie bei Säugetieren und Fischen ist nun auch in den letzten Jahren in der Terraristik ein deutlicher Trend zur Zucht von Tieren mit veränderter Färbung, Zeichnung und/oder Hautstruktur, sogenannten Morphen, innerhalb einer Art zu beobachten. Dabei haben sich einzelne Zuchtformen entwickelt, bei denen zunehmend Bedenken bestehen, ob ihnen noch artspezifisches Verhalten möglich ist und ob sie zuchtbedingte Schäden aufweisen. Es besteht ebenfalls die Gefahr von Inzucht und ihren Folgen.

Bekannt und wissenschaftlich untersucht sind die zentralnervösen Störungen, die Königspythons der Morphe „Spider" und verwandten Morphen zeigen. Hier wurde festgestellt, dass diese Tiere eine Verkümmerung des Innenohres in unterschiedlichem Ausmaß aufweisen, die sich von leichter Kopfschiefhaltung bis hin zum Unvermögen, gezielte Kopfbewegungen auszuführen und bis zur Orientierungslosigkeit äußert. Diese Morphe ist als Qualzucht nach dem Tierschutzgesetz[1] einzuordnen.

Ebenso ist die Morphe „Lemon Frost" bei Leopardgeckos anzusehen. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen haben die stark erhöhte Neigung zur Bildung von Tumoren (Iridophorome) in Haut und inneren Organen bei diesen Geckos festgestellt, die höchstwahrscheinlich auf eine Mutation eines Tumor-Suppressor-Gens zurückzuführen ist.

Weitere auffällige Morphen:

- *Schuppenlos gezüchtete Reptilien (Wegfall der Schutzfunktion der Hautschuppen, Anfälligkeit für Verletzungen und Hautentzündungen, Störung des Flüssigkeitshaushaltes)*
- *Albinotische Tiere / Tiere mit Hautbereichen ohne Chromatophoren bei tagaktiven Arten (tagaktive Arten müssen regelmäßig sonnenbaden[2], um UV-B-Strahlung aufnehmen zu können), dadurch Lichtempfindlichkeit und Gefahr des Sonnenbrandes*
- *angezüchtete Farbveränderungen, die die natürliche, arteigene Kommunikation beeinträchtigen*
- *Reptilien, die ohne Anlass bei sonst relativ ungestörtem Allgemeinbefinden zentralnervöse Symptome wie Kopfzittern o.Ä. zeigen (z.B. Leopardgeckos der Farb- und Zeichnungsform Enigma, Teppichpythons der „Dschungel-Jaguar"-Morphe oder Morphen bei Riesenschlangen, die mit dem gänzlichen oder teilweise fehlenden Innenohr kombiniert sind, z. B. Bumble Bee beim Königspython).*

Für weitere Morphen stehen noch wissenschaftliche Untersuchungen zum Vorliegen einer Qualzucht aus, daher ist diese Aufzählung nicht als vollständig anzusehen."

Aufgrund der aktuell großen Relevanz möchten wir anregen, der Qualzuchtthematik einen eigenen Absatz zu widmen und diesen durch eine zusätzliche Überschrift – z.B. „Zuchtformen mit Qualzuchtmerkmalen" – hervorzuheben.

Zusätzlich zu den Ausführungen, dass es sich bei der Morphe „Spider" sowie bei verwandten Morphen um Tiere mit Qualzuchtmerkmalen handelt empfehlen wir einen Hinweis auf das bestehende Zuchtverbot derartiger Tiere gemäß § 11b TierSchG.

---

[1] § 11b des Tierschutzgesetzes: https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11b.htm

[2] Literaturliste z. B. Hollandt et al.; Uthen Youngprapacorn, IUCN Crocodile Specialist Group für albinotische Krokodile oder Praxis in den US-Farmen mit Albinos

Berlin, den 05.12.2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.